

Mitteilungen für Sportvereine



Sportbrief 1/2022

Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreund*innen,

das abgelaufene Jahr war voller Herausforderungen. Der Krieg in der Ukraine, die Erhöhung der allgemeinen Lebenshaltungskosten und der Gas- und Strompreise. Und leider hat auch der Haushalt der Stadt Ludwigshafen nicht für zufriedene Gesichter gesorgt.

Auf dem Energiesektor hat sich, wie Sie wissen, ein Wandel abgezeichnet. Mit dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz und der Einführung der Gaspreisbremse rückwirkend zum Februar 2023 bis April 2024 haben wir eine Unterstützung erfahren, die Anlass zum Hoffen gibt.

Was war positiv im Jahr 2022?

Sie und Ihre Vereinsmitglieder haben wieder viel Gutes geleistet und Ihren Verein auch in Veranstaltungen präsentiert. Ich freue mich darüber, dass Sie ukrainischen Kindern und Erwachsenen das Angebot unterbreitet haben, beitragsfrei zu trainieren und damit ermöglicht haben, dass sie sich in der neuen Heimat angenommen fühlen.

Vielen Dank an Ihre ehrenamtlichen Helfer*innen. Ohne deren unermüdlichem Einsatz ist nach wie vor vieles nicht möglich.

Auch die zahlreichen Sponsoren haben Sie und die Stadtverwaltung in 2022 nicht im Stich gelassen. Auch Ihnen gebührt mein Dank.

Das Jahr endet sportlich und das neue Jahr beginnt sportlich.

Am Dienstag, den 27.12.2022 haben Sie die Möglichkeit in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Leichtathletikhalle und im Hallenbad Süd das Deutsche Sportabzeichen abzulegen.

Wir freuen uns auch auf die 40. Hallenfußball-Stadtmeisterschaft am Sonntag, den 22. Januar 2022 in der Friedrich-Ebert-Halle.

An den Sonntagen 26. Februar 2023, 12. März 2023 und 26. März 2023 findet das „Sporteln in der Familie“ statt.

Vom 12. bis 14. Juni 2023 ist unsere Stadt „Host Town“ für die Special Olympics World Games (SOWG), dem größten kommunalen Inklusionsprojekt in der Geschichte der Bundesrepublik. Begrüßen Sie mit uns Athlet*innen mit geistiger Behinderung, Trainer*innen und Begleitpersonal aus dem südafrikanischen Eswatini, ehemals Swaziland.

Bereits zum zweiten Mal heißt es „LU läuft im Südweststadion“ am Samstag, den 15. Juli 2023.

Weitere Veranstaltungen sind angedacht und werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Über eine Neuerung, die Ihre Arbeit im Verein erleichtern soll, möchte ich Sie heute schon informieren.

Ab Januar 2023 gibt es auf der Homepage der Stadt Ludwigshafen einen Online-Antrag, über den Sie zusätzliche Nutzungszeiten für Training- und Wettkampfbetrieb, sowie Sportveranstaltungen in den städtischen Turn-, Sport- und Gymnastikhallen digital beantragen können.

Im Antragsformular können sie unter anderem den gewünschten Tag und den gewünschten Zeitrahmen sowie bei Bedarf eine bestimmte Halle angeben. Der Bereich Sport und Ehrenamt prüft nach Eingang des jeweiligen Antrags, ob freie Kapazitäten vorhanden sind. Den Link zum Onlineformular finden Sie ab Januar auf der Internetseite der Stadt Ludwigshafen unter www.ludwigshafen.de/lebenswert/sport/hallen-und-anlagen/sporthallen.

Im Nachgang erhalten Sie weitere wichtige Hinweise und Termine aus dem Bereich Sport und Ehrenamt.

Ich wünsche Ihnen persönlich friedvolle Weihnachten, viel Glück und Gesundheit in 2023.

Mit sportlichen Grüßen



Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

❖ Öffnungszeiten der Sportstätten und Bäder in den Weihnachtsferien 2022/2023	Seite 4
❖ Belegung der Turn-, Sport- und Gymnastikhallen in den Schulferien 2023	Seite 4
❖ Belegung der Sporthallen im Allgemeinen	Seite 5
❖ Regeln bei der Nutzung der Turn-, Sport- und Gymnastikhallen	Seite 6-8
❖ Antragsfristen für Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien	Seite 8-9
❖ Last Minute Sportabzeichen	Seite 10
❖ 40. Hallenfußball-Stadtmeisterschaft 2023	Seite 11
❖ Sporteln in der Familie	Seite 12
❖ LU läuft im Südweststadion	Seite 12
❖ Lauf- und Walkingangebote	Seite 13
❖ Sportstättenentwicklungsplanung	Seite 13
❖ Ansprechpartner*innen im Bereich Sport und Ehrenamt	Seite 14
❖ Weihnachtsgrüße	Seite 15

Öffnungszeiten der Sportstätten und Bäder in den Weihnachtsferien 2022/2023

Die städtischen Turn- Sport und Gymnastikhallen sind in den Weihnachtsferien ab Freitag, 23.12.2022 bis einschließlich Montag, 02.01.2023, für den Trainings- und Wettkampfbetrieb grundsätzlich geschlossen.

Bezirkssportanlagen:

Die Bezirkssportanlagen der Stadt sind von Freitag, 23.12.2022, bis einschließlich Montag, 02.01.2023, geschlossen.

Ausnahmen:

Die Bezirkssportanlage Oggersheim ist von Montag, 19.12.2022, bis einschließlich Montag, 02.01.2023, geschlossen.

Die Bezirkssportanlage Edigheim ist von Montag, den 19.12.2022 bis Montag, den 02.01.2023, geschlossen.

Die Leichtathletikhalle ist am 24./25./26./31.12.2022 und am 01.01.2023 geschlossen.

Das Hallenbad Süd ist am 24.12., 25.12., 31.12.2022 und am 01.01.2023 geschlossen.

Das Bad ist am 26.12.2022 (2. Weihnachtsfeiertag) von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Vom 27.12. bis zum 30.12.2022 und ab dem 02.01.2023 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Das Hallenbad Oggersheim ist vom 23.12.2022 bis zum 01.01.2023 geschlossen. Ab dem 02.01.2023 steht das Bad den Vereinen, ab dem 03.01.2023 der Öffentlichkeit zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Belegung der Turn-, Sport- und Gymnastikhallen in den Schulferien 2023

Wie in den Vorjahren auch, bleiben alle Gymnastik-, Turn- und Sporthallen am Rosenmontag und am Fastnachtdienstag, 20. Februar und 21. Februar 2023 geschlossen.

In den Oster- Pfingst- und Herbstferien sind die Gymnastik-, Turn- und Sporthallen grundsätzlich geöffnet.

In den Sommerferien sind die ersten drei Wochen die Gymnastik-, Turn- und Sporthallen geschlossen. In den letzten drei Wochen der Sommerferien können Vereine die Gymnastik-Turn- und Sporthallen für den Übungsbetrieb nutzen.

Für die nutzbaren Ferienzeiten müssen keine Anträge gestellt werden, wenn die Vereine die ihnen überlassenen Zeiten beanspruchen.

Für Vereine ohne Schlüsselverantwortung ist es deshalb dringend notwendig, sich vor einer Feriennutzung rechtzeitig mit dem zuständigen Hausmeister in Verbindung zu setzen (Öffnung/Schließung).

In den Weihnachtsferien sind die Gymnastik- Turn- und Sporthallen für den Übungs- und Wettkampfbetrieb grundsätzlich geschlossen.

Endet die Schulzeit an einem Freitag, so kann das folgende Wochenende in den Weihnachtsferien für den Spiel- und Wettkampfbetrieb nicht belegt werden. Diese Regelung gilt nicht für die Winter-, Oster- und Herbstferien. Hier ist eine durchgängige Belegung der Gymnastik-, Turn- und Sporthallen möglich.

Belegung der Sporthallen im Allgemeinen

Der Bereich Sport und Ehrenamt überlässt auf Antrag den Vereinen Trainingszeiten in den Gymnastik-, Turn- und Sporthallen nach der schulischen Nutzung.

1. Montag bis Freitag bis 22.00 Uhr zum Trainingsbetrieb.
2. Samstags und sonntags grundsätzlich von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr zum Spiel- und Wettkampfbetrieb.
3. An den Nutzungstagen ist das Schulgelände bis spätestens 22.00 Uhr zu verlassen.

Wir bitten den jeweils letzten Nutzer der Halle, vor Verlassen und Abschließen des Gebäudes zu überprüfen, ob sich noch Personen im Gebäude aufhalten.

Mindestteilnehmerzahlen am Trainings- und Übungsbetrieb

Das Erreichen einer jeweils vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl am Trainings- oder Übungsbetrieb ist je nach Größe der Sportstätte eine Voraussetzung für die Überlassung von Gymnastik- Turn- oder Sporthallen. Das Festlegen einer Mindestteilnehmerzahl muss sportartspezifisch gesehen werden. Als Richtschnur gelten für Gymnastikhallen bis zu einer Größe von 325 m² mindestens 4 Teilnehmer, bei Turnhallen ab 400 m² bis 650 m² mindestens 8 Teilnehmer und für Sporthallen ab 900 m² mindestens 12 Teilnehmer.

Bei Ausübung des Leistungssports (Einzelsportarten) und bei Mannschaftssportarten ab der 3. Liga ist eine Reduzierung der Mindestteilnehmerzahlen möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Bereich Sport und Ehrenamt.

Belegungspläne

Damit unsere Belegungspläne immer auf dem neuesten Stand sind, bitten wir unsere Vereine uns nicht mehr benötigte Trainingszeiten unbedingt mitzuteilen (Informationspflicht!).

Auch muss vermieden werden, dass Vereine ohne Genehmigung des Bereichs Sport und Ehrenamt Trainingszeiten untereinander tauschen oder von anderen Vereinen übernehmen.

Wir bitten die Halbjahresnutzer (Sommerhalbjahr oder Winterhalbjahr) die erste Nutzung und die letzte Nutzung beim zuständigen Hausmeister der Sportobjekte entsprechend anzuzeigen. Auch wenn eine Trainingsnutzung einmal ausfallen sollte, ist es wünschenswert, wenn die Hallenverantwortlichen der Vereine die Nichtnutzung der Sporthalle dem Stammhausmeister anzeigen.

Prioritäten bei den Sportarten

Wir möchten wieder darauf hinweisen, dass wir bereits mit dem Erlass der Vergabegrundsätze im Jahr 2008 festgelegt haben, nur hallengebundene Sportarten bei der Vergabe der Hallen zu berücksichtigen. Eine Vergabe für Hallenfußballtraining erfolgt daher in der Regel nicht und kann nur in Ausnahmefällen im Winterhalbjahr für Kinder und Jugendliche von der G- bis zur D-Jugend erlaubt werden.

Wichtige Regelungen bei der Nutzung von Turn-, Sport- und Gymnastikhallen in kommunaler Trägerschaft

Wie bereits in den vergangenen Jahren geschehen, möchten wir erneut auf die folgenden Regelungen verweisen und bitten dafür Sorge zu tragen, dass diese Regeln unbedingt eingehalten werden.

Insbesondere möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Einträge der Nutzer*innen in das Benutzerhandbuch nicht nur der Meldung von Mängeln dienen, sondern gleichzeitig Aufschluss über die tatsächliche Nutzung und Auslastung der jeweiligen Halle geben soll. Bei der Nutzung muss ein verantwortlicher Vertreter des Vereins (erwachsene, geschäftsfähige Person) anwesend sein. Dem Verantwortlichen obliegt die Aufsichtspflicht während der Nutzung.

- Der/Die Verantwortliche hat stets als Erster die Räumlichkeiten zu betreten und als Letzter zu verlassen. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Benutzungsordnung für die außerschulische Nutzung von Gymnastik-, Turn- und Sporthallen von allen Nutzern eingehalten werden.

- Der/Die Verantwortliche hat außerdem vor dem Verlassen der Räumlichkeiten des Sportobjektes
 - die Beleuchtung auszuschalten,
 - das Wasser abzustellen,
 - die Heizkörperthermostate, wenn manuell verstellbar, auf eine wirtschaftliche Einstellung zu kontrollieren und alle Fenster zu schließen.

- Die Sportstätten dürfen nur für die genehmigte Zeit, und die angegebene Sportart benutzt werden. Die Räumlichkeiten und das Schulgelände müssen grundsätzlich bis spätestens 22.00 Uhr geräumt sein. Das Betreten der Räume, die nicht zur vertraglich vereinbarten Nutzung gehören, ist nicht gestattet.

- Die Verantwortlichen der Vereine sind verpflichtet eine ausfallende Wochenendnutzung rechtzeitig dem Bereich Sport und Ehrenamt und bei einer Dauernutzung dem für das Sportobjekt zuständigen Hausmeister anzuzeigen.

- Die Verantwortlichen der Vereine sind verpflichtet für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind schonend und sachgemäß zu behandeln. Vor Verlassen des Sportobjektes ist die ursprüngliche Ordnung wiederherzustellen. Das Benutzen von Haftmittel ist grundsätzlich untersagt.

- Die Verantwortlichen der Vereine sind dafür verantwortlich, dass Geräte sowie sonstige Einrichtungsgegenstände vor ihrer Nutzung auf ihre Sicherheit geprüft werden. Schadhafte Geräte bzw. sonstige schadhafte Einrichtungsgegenstände sind nicht zu benutzen. Über Schäden und Mängel an Einrichtungen und Geräten ist die Stadt, Bereich Sport und Ehrenamt, unverzüglich zu unterrichten.
- Das dauerhafte Einbringen vereinseigener Gegenstände in die Sporthallen, Foyers oder Geräteräume bedarf der schriftlichen Zustimmung der Abteilung Schulen.
- Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden. Es ist nicht gestattet, Fahrräder und Motorfahrzeuge in die Räume der Schule mit zu nehmen und auf dem Gelände der Anlage zu fahren.
- Alle im Objekt gekennzeichneten Fluchtwege sind stets frei zu halten und dürfen nicht durch Aufbauten verstellt werden.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- In den Sportstätten und auf dem Schulgelände darf weder geraucht noch Alkohol zu sich genommen werden.
- Die Verantwortlichen der Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass Unbefugte keinen Zutritt zu den überlassenen Räumlichkeiten haben.

Übernahme der Verkehrssicherungspflichten während der Nutzung.

- Ab 18.00 Uhr wochentags sind fast alle Vereine in Schlüsselverantwortung.
- Die Verantwortlichen der Vereine haben die Sportstätte nach der Nutzung ordnungsgemäß zu verschließen.
- Der Verein darf Schlüssel nur an von ihm benannte Personen (Vorstandsmitglied, Übungsleiter*in, Trainer*in) weitergeben. Die Beschaffung weiterer Schlüssel ist untersagt.
- Bei Schlüsselverlust und für alle im Zusammenhang mit dem Verlust entstehenden Aufwendungen ist der Verein zum Schadensersatz gegenüber der Stadt verpflichtet. Der Verlust ist unverzüglich bei der Stadt (Gebäudewirtschaft) anzuzeigen. Telefonnummer: 0621 504 4660 oder - 4661.

- Bitte denken Sie auch immer daran, dass bei einer Schlüsselweitergabe innerhalb des Vereines der Hausmeister der Schule zu informieren ist, damit das Schlüsselprotokoll geändert werden kann. Grundsätzlich gilt, dass der Schlüsselerantwortliche auch haftet.
- Die Verantwortlichen der Vereine sind verpflichtet, sich bei jeder Nutzung in das ausliegende Benutzerhandbuch einzutragen und eventuelle Mängel in der Halle und an den Geräten im Benutzerhandbuch zu vermerken.
- Im Notfall und Schadensfall (Beispiel: Wassereinbruch) ist die Feuerwehr, Tel. 504-6100 zu benachrichtigen, wenn der Hausmeister nicht erreichbar ist.

Antragsfristen für Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien

Wir bitten unsere Vereine nachfolgende Antragsfristen für die jährlich wiederkehrenden Zuwendungen 2023 nach den Sportförderrichtlinien zu beachten:

Anträge auf alle jährlich wiederkehrenden Zuwendungen nach Ziffern 2, 4, 5 und 6 der Richtlinien zur Förderung der Ludwigshafener Sportvereine müssen grundsätzlich bis zum 31. März 2023 bei der Stadt -Bereich Sport und Ehrenamt- eingegangen sein.

Im Einzelnen sind dies:

- Zuwendungen zur Förderung des Jugendsports; Ziffer 2
- Zuwendungen zur Unterhaltung vereinseigener Anlagen; Ziffer 4
- Zuwendungen zu anfallenden Benutzungsentgelten; Ziffer 5
- Zuwendungen für geleistete Ausbaubeiträge und Oberflächenentwässerung; Ziffer 6

Die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für den Jugendsport und die Unterhaltung vereinseigener Anlagen können Sie auf der Homepage der Stadt:

www.ludwigshafen.de/Lebenswert/Sport/Sportförderung/Formulare herunterladen.

Die Anträge zur Gewährung einer Zuwendung zu anfallenden Benutzungsentgelten sind formlos zu beantragen. Bitte fügen Sie dem Antrag einen Miet- oder Pachtvertrag bei.

Der Antrag auf Zuwendung für geleistete Ausbaubeiträge und Oberflächenentwässerung ist ebenso formlos zu beantragen. Dem Antrag ist der Gebührenbescheid (Grundbesitzabgabenbescheid) des Vorjahres hinzuzufügen.

Anträge für Zuwendungen zu Neubau-, Erweiterungs- und Verbesserungsarbeiten (Baukostenzuwendungen) an vereinseigenen Sportstätten können per Formular auf der Homepage der Stadt: www.ludwigshafen.de/Lebenswert/Sport/Sportförderung/Formulare herunterladen und beantragt werden.

Wird gleichzeitig ein Antrag auf Landesfördermittel beim Sportbund Pfalz gestellt, so reicht die Vorlage einer Kopie dieses Antrages beim Bereich Sport und Ehrenamt aus. Das o.g. Formular muss in diesem Fall nicht zusätzlich ausgefüllt werden.

Einen Erläuterungsbericht und einen Kostenvoranschlag bitten wir dem Antrag beizulegen. Die Anträge müssen bis spätestens zum 30. September 2023 eingegangen sein, damit im Kalenderjahr 2023 im Sportausschuss der Stadt eine Entscheidung über eine Zuwendung herbeigeführt werden kann.

Wichtiger Hinweis für Baukostenzuwendungen

Im sogenannten Sonderprogramm des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur beträgt die Gesamtkostenhöchstgrenze für Bauvorhaben von Vereinen weiterhin 75.000,00 Euro. Das heißt, dass unsere Vereine für Baumaßnahmen von mindestens 2.000,00 Euro bis maximal 75.000,00 Euro Zuwendungen beantragen können.

Auf die Fördermöglichkeiten des Sportbundes Pfalz in Kaiserslautern nach dem sogenannten Förderprogramm des Sportbundes bzw. des Sonderprogramms des Landes möchten wir an dieser Stelle hinweisen.

Nähere Informationen über die Zuschussmöglichkeiten des Sportbundes Pfalz können sie auf der Homepage des Sportbundes: <https://sportbund-pfalz.de/sportstaettenmanagement-861.html> erhalten.

Bei Vorhaben über 75.000,00 Euro, die über das Sportförderungsgesetz des Landes „Goldener Plan“, abgewickelt werden, kann die städtische Zuwendung bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Gewährt das Land bei bestimmten Vorhaben pauschalierte Zuwendungen, so kann die Stadt die Maßnahme in gleicher Höhe wie das Land fördern.

Bei Anträgen, die sowohl beim Sportbund Pfalz als auch bei der Stadt Ludwigshafen eingereicht werden, orientiert sich die Stadt Ludwigshafen am Ergebnis der Entscheidung des Sportbundes Pfalz als Fachstelle über die Höhe der förderungsfähigen Aufwendungen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf aufmerksam machen, dass in solchen Fällen das Original des Antrages seitens des Vereines eigenständig beim Sportbund Pfalz einzureichen ist und dem Bereich Sport und Ehrenamt eine Kopie des Antrages vorgelegt werden soll.

Wird ausschließlich ein Antrag auf städtische Fördermittel gestellt, kann dies unter dem folgenden Link geschehen:

<https://www.ludwigshafen.de/lebenswert/sport/sportfoerderung>

Unter der Rubrik „Formulare“ ist der „Antrag auf Baukostenzuschuss“ hinterlegt.

Bezüglich der städtischen Förderung ist außerdem noch zu beachten, dass Vereine, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, nach Abschluss der bewilligten Baumaßnahme im Verwendungsnachweis nur die Netto-Aufwendungen ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer auflisten dürfen, da nur diese Aufwendungen förderungsfähig sind.

Auszahlung von Zuwendungen

Die Auszahlung der immer wiederkehrenden Zuwendungen nach den städtischen Sportförderrichtlinien erfolgt grundsätzlich zum 15.07. eines jeden Jahres.

Voraussetzung ist, dass die Kommunalaufsicht (ADD) den Haushalt der Stadt an die Sportvereine genehmigt.

Last-Minute-Sportabzeichen am 27.12.2023

Wie bereits in vergangenen Jahren, bieten wir allen interessierten Bürger*innen unter der Regie der Sportkreisbeauftragten Frau Ulla Walther-Thiedig die Möglichkeit in einer „Last-Minute-Aktion“ das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben.

An diesem Tag werden in der Leichtathletikhalle leichtathletische Übungen und im Hallenbad Süd Disziplinen im Schwimmen angeboten.

Wann: Dienstag, 27. Dezember 2023

Uhrzeit: 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wo: Leichtathletikhalle am Südweststadion und Hallenbad Süd

Das Sportabzeichen bietet mit seinen vielfältigen Wahlmöglichkeiten aus einer breiten Sportartenpalette eine Chance die persönliche Fitness anhand objektiver Kriterien zu überprüfen und jährlich zu wiederholen. Es ist ein Topangebot der Breitensportlichen Fitness-Aktionen. Machen Sie mit und nutzen Sie dieses Angebot!



40. Hallenfußball-Stadtmeisterschaften am 22.01.2023

Bereits zum 40. Mal treten beim Hallenfußballturnier in der Friedrich-Ebert-Halle in Ludwigshafen 16 Vereine an, um den Stadtmeister auszuspielen.

Die teilnehmenden Mannschaften können der folgenden Seite entnommen werden.

Ausrichter des in der Sportregion beliebten Turniers sind der Ludwigshafener Sportverband (LSV), der Bereich Sport und Ehrenamt der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein und die Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH (LUKOM).

Die reguläre Spielzeit beträgt für alle 32 Spiele jeweils 12 Minuten.

Der Dank der Veranstaltergemeinschaft geht sowohl an die Adresse der Vereine, die mit ihren Helferteams einen wesentlichen organisatorischen Beitrag leisten als auch an die Sponsoren.

Karten sind im Vorverkauf bei der Tourist-Information am Berliner Platz sowie an der Tageskasse in der Friedrich-Ebert-Halle erhältlich. Eine Bestellung über das Online-Ticketformular ist bis zum 12. Januar 2023 möglich unter

<https://ludwigshafen-eberthalle.de/hallenfussball-stadtmeisterschaft>

Der Eintrittspreis beträgt 7 Euro. Erwachsene zahlen bei Vorlage der Rhein-Pfalz-Card 6 Euro. Ermäßigte Karten für Jugendliche ab 13 Jahren, Schüler und Studenten sowie Menschen mit Behinderungen gibt es für 5 Euro. Kinder und Jugendliche unter 13 Jahren erhalten freien Eintritt. Das Eröffnungsspiel ist um 9.00 Uhr

Die Gruppen wurden wie folgt ausgelost:

Gruppe A
1. SV Südwest 1882 Ludwigshafen
2. BSC 1914 Oppau
3. VfR 1905 Friesenheim
4. DJK SG 1919 Oppau

Gruppe B
1. FC Arminia 03 Ludwigshafen
2. ESV 1927 Ludwigshafen
3. Polizei-SV GW Ludwigshafen
4. FSV Oggersheim

Gruppe C
1. SG Edigheim
2. SG Maudach
3. Croatia Ludwigshafen
4. GSV Ellas 91

Gruppe D
1. SV Ruchheim 1925
2. Ludwigshafen SC 1925
3. SV Pflingstweide
4. TuS Oggersheim 1898

Sporteln in der Familie 2023

Die Monate Februar und März stehen im Zeichen des Sports für Kinder. Der Bereich Sport und Ehrenamt der Stadt Ludwigshafen wird wieder in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Ludwigshafener Vereinen in der Sporthalle der Integrierten Gesamtschule Ernst-Bloch im Stadtteil Oggersheim und dem Hallenbad Süd allen mutigen und sportbegeisterten Kids zwischen drei und zehn Jahren mit Ihren Eltern, Großeltern und Freunden „Sporteln in der Familie“ anbieten. Wir freuen uns auf möglichst viele Teilnehmer*innen, die Mut, Ausdauer, Geschicklichkeit und Kreativität unter Beweis stellen möchten.

An folgenden Sonntagen wird jeweils in der Zeit von 10.00 -13.00 Uhr gesportelt:

- ❖ **Sonntag, 26.02.2023** in der Sporthalle
der Integrierten Gesamtschule in LU-Oggersheim
- ❖ **Sonntag, 12.03.2023** im Hallenbad Süd
- ❖ **Sonntag, 26.03.2023** in der Sporthalle
der Integrierten Gesamtschule in LU-Oggersheim

LU läuft im Südweststadion

Nachdem der Stadtlauf in diesem Jahr aufgrund der Baustellensituation am Berliner Platz und dem deshalb verlegten Stadtfest ans Rheinufer Süd nicht stattfinden konnte, wurde als Ersatzveranstaltung „LU läuft im Südweststadion“ erstmals ins Leben gerufen.

Neben Bambini-, Schüler- und Erwachsenenläufen wurde zum ersten Mal ein Inklusionslauf für alle angeboten.

Wir waren begeistert, wie selbstverständlich und mit wie viel Spaß und Ehrgeiz sowohl Menschen mit, als auch ohne geistige oder körperliche Beeinträchtigung miteinander an diesem Lauf teilgenommen haben.

Für die Kleinsten war es ein Erlebnis, in der Arena unseres ehrwürdigen Südweststadions zu laufen, getragen von der Stimmung der mitfiebernden Eltern, Großeltern und Freunde.

Als Highlight noch zu erwähnen: die Spitzenläufer*innen, die in der einsetzenden Abenddämmerung ihre Läufe austrugen, empfangen mit Spalier und Laola-Welle der anwesenden Zuschauer*innen.

Die durchweg positive Resonanz hat dazu geführt, dass wir auch künftig dieses Format anbieten möchten, ohne jedoch auf den traditionellen Stadtlauf in der Innenstadt zu verzichten. Aus diesem Grund streben wir an, beide Laufveranstaltungen im jährlichen Wechsel durchzuführen.

Aufgrund der noch bestehenden Baustellenproblematik in der Innenstadt werden wir im Kalenderjahr 2023 mit der Veranstaltung „LU läuft im Südweststadion“ beginnen.

Am **Samstag, den 15. Juli 2023**, wird unser Stadion wieder zur Wettkampfstätte für Laufbegeisterte.

Lauf- und Walkingangebote

Sie laufen nicht gerne alleine? Sie suchen eine Lauf-, Walking- oder Nordic-Walking-Gruppe, in der Sie unter fachkundiger Anleitung Ihren Sport betreiben können? Vielleicht sind Sie auch auf der Suche nach interessanten, neuen Laufstrecken in Ludwigshafen oder wollen an einer der zahlreichen Laufveranstaltungen in der Stadt teilnehmen? All das finden Sie auf der Website www.lu-laeuft.de

Sportstättenentwicklungsplanung

Ein finaler Bericht der Sportstättenentwicklungsplanung wurde vom Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) erstellt.

Der Sportstättenentwicklungsbericht wurde zunächst den Mitgliedern des Sportausschusses in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 vorgestellt. Die Verwaltung wird nun die Ergebnisse der Untersuchung sowie die Handlungsempfehlungen auswerten, um daraus konkrete Maßnahmen für den Sportsektor in Ludwigshafen ableiten zu können.

Einen Einblick in den Gesamtbericht erhalten Sie unter https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Lebenswert/Sport/Sportstaettenentwicklung/PDF/SEP_Ludwigshafen_ISE2022.pdf.

Postadresse

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Bereich Sport und Ehrenamt

Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen

Ihre Ansprechpartner*innen im Bereich Sport und Ehrenamt

Name	E-Mail-Adresse	Funktion	Zimmer	Telefon
Impertro Jana	jana.impertro@ludwigshafen.de	Verwaltungssekretariat, Sport-Informations- Service	705	0621/504- 3052 2258 (Fax)
Ziegler Susanne	susanne.ziegler@ludwigshafen.de	Abteilungsleitung Sport/Verwaltung	704	0621/504- 2007
Leising Manuela	manuela.Leising@ludwigshafen.de	Teamleitung Vergabe von Sportstätten	709	0621/504- 2914
Lätsch Michaela	michaela.Laetsch@ludwigshafen.de	Verwaltung/ Rechnungsstelle	703	0621/504- 3318
Özkan Nurhan	nurhan.Oezkan@ludwigshafen.de	Verwaltung/ Rechnungsstelle	703	0621/504- 3312
Köllner Wolfgang	wolfgang.Koellner@ludwigshafen.de	Abteilungsleitung Bäder	702	0621/504- 2897
Rüth Violetta	violetta.Rüth@ludwigshafen.de	Bäderverwaltung	701	0621/504- 2911

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
ein besinnliches Weihnachtsfest,
ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr
und bedanken uns
für die angenehme Zusammenarbeit
und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr Team vom
Bereich Sport und Ehrenamt

